

Drucksache Nr.: 023/2021

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 120-g-k

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	09.02.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Dezernatsverteilung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes mit Wirkung zum 01.03.2021 wie folgt zu:

- Die Zuständigkeit für die Abteilungen 510-Kultur, 520-Archiv und Museum, 530-Stadtbücherei und 540-Schule und Sport des Fachbereich 5-Bildung, Kultur und Sport wird dem Dezernat I zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Fachbereich 3-Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste (außer Abteilung 330-Landwirtschaft und Umwelt), den Fachbereich 6-Financen und strategisches Controlling, den Eigenbetrieb Stadtentsorgung, die Stadtwerke sowie die Stadionbad GmbH wird dem Dezernat II zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Fachbereich 4-Familie, Jugend und Soziales, für die Abteilung 330-Landwirtschaft und Umwelt und für den Beirat Migration und Integration wird dem Dezernat III zugeordnet.

Es gilt demgemäß der als Anlage beigefügte Dezernatsverteilungsplan.

Begründung:

Der Oberbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Stadtrats (§ 50 Abs. 4 GemO).

Der Dezernatsverteilungsplan, der ab 01.03.2021 dann gültig wäre, ist zur besseren Übersicht in Form eines Organigramms beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 19.01.2021

Oberbürgermeister